

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ventseal

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Ventseal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Beinhaltet Konzentration 15-95%
Für den professionellen Gebrauch.
Industrielle Verwendung. Als Kühlmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant und Hersteller:

Sunchem AB
Box 69
S-433 21 Partille, Sweden
T+46-31 44 73 10 - F +46 31 44 95 81
info@sunco.se

Ansprechpartner : Dick Sundström

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Deutschland. Emergency telephone: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme -

Signalwort -

Gefahrenhinweise -

Ergänzende Informationen

EUH208 Enthält Triethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Gemische

| Gefährliche Inhaltsstoffe | CAS-Nr EG-Nr | REACH-Nr. Index-Nr. | Gehalt % | Einstufung |
|---------------------------|------------------------|----------------------------------|----------|--|
| Trimethoxyvinylsilane | 2768-02-7 220-449-8 | 01-2119513215-52 014-049-00-0 | <1 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox.4; H332 Skin Sens 1B; H317 STOT RE 2; H373 |

Vollständiger Wortlaut der H-S ätze und anderer Abkürzungen siehe Abschnitt 16 'Sonstige Angaben'. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Das Opfer nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Hautkontakt:

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen bei Reizung.

Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallte bei Bewußtsein ist). Viel Wasser oder Milch in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Produktstaub kann Atemwegsreizung verursachen.
Nach Hautkontakt: Staub kann mechanische Reizungen verursachen.
Nach Augenkontakt: Produktstaub kann Augenreizung verursachen.
Nach Verschlucken; Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Druckluft-Atemschutzgerät (EN 133). Schutzkleidung für die Feuerwehr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. In Originalpackung aufbewahren.

Unverträgliche Materialien: Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019):

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Schutzmaßnahmen: Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausstattung. Unnötige Exposition vermeiden.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: P3. Standard EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen.
Option: Nitril Handschuhe oder Neoprene. Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. Durchbruchzeit: 6 (> 480 Minuten). Standard EN 374.

Augenschutz: Bei Staubentwicklung : Dichtschließende Schutzbrille Standard EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|----------|--|------------------|
| a | Aggregatzustand | Fest |
| b | Farbe | Unterschiedlich. |
| c | Geruch | Keine Daten. |
| d | Schmelzpunkt | Nicht bestimmt. |
| e | Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten. |
| f | Entzündbarkeit (Gase oder Feststoffe) | Nicht bestimmt. |
| g | Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt. |
| h | Flammpunkt | Keine Daten. |
| i | Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| j | Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |

| | | |
|----------|--|-----------------|
| k | pH-Wert | Nicht bestimmt. |
| l | Kinematisch Viskosität | Keine Daten. |
| m | Löslichkeit in Wasser | Keine Daten. |
| n | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wassern (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| o | Dampfdruck | Nicht bestimmt. |
| p | Dichte | 1,4 -1,5 |
| q | Relative dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| r | Partikeleigenschaften | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben:

Nicht explosive, und nicht entzündbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: Siehe Abschnitt 10.4 "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Brandfördernde Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert.

| Gefährlichkeitsinhaltsstoffe | Werttyp | Wert | Exposition | Spezies | Methode |
|------------------------------|---------|-------------|------------|-----------|-----------------|
| Trimethoxyvinylsilane | LD50 | >5000 mg/kg | Oral | Ratte | |
| Trimethoxyvinylsilane | LD50 | >3200 mg/kg | Dermal | Kaninchen | |
| Trimethoxyvinylsilane | LC50 | 2773 ppm/4h | Inhalation | Ratte | 4 h; (ppm) |
| Trimethoxyvinylsilane | LC50 | >17 mg/l | Inhalation | Ratte | 4 h; Dämpfen |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert.

| | |
|--|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Nicht klassifiziert. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Nicht klassifiziert (Kann allergische Reaktionen hervorrufen). |
| Keimzell-Mutagenität: | Nicht klassifiziert. |
| Karzinogenität: | Nicht klassifiziert. |
| Reproduktionstoxizität: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische ZielorganToxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Spezifische ZielorganToxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht klassifiziert. |
| Aspirationsgefahr: | Nicht klassifiziert. |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise: | - |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht klassifiziert.

| Name | Art von Wert | Wert | Exposition | Exposition Zeit | Organismus | Metod |
|-----------------------|--------------|--------------|------------|-----------------|------------|-------|
| Trimethoxyvinylsilane | LC50 | 100-191 mg/l | Wasser | 96 Stunden | Fische | |
| Trimethoxyvinylsilane | EC50 | 100 mg/l | Wasser | 48 Stunden | Daphnia | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
 Biologische Abbaubarkeit: Keine Angaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
 Nicht bestimmt.
 (Trimethoxyvinylsilane Log Pow = -0.32)

12.4 Mobilität im Boden: Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
 Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
 Endokrinschädliche Eigenschaften:
 Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

In einer sicheren Weise in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Recyceln Sie das Material, wenn möglich. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Anwendung des Produktes. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen, die Reste des Produkts enthalten, müssen auf die gleiche Weise wie das Produkt entsorgt werden. Ordnungsgemäß gereinigte Behälter werden entsprechend dem Verpackungsmaterial entsorgt.

EWC:

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG/IMO |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer: | Nicht relevant | Nicht relevant |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: | Nicht relevant | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | Nicht relevant | Nicht relevant |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Nicht relevant | Nicht relevant |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht relevant | Nicht relevant |
| Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode: | LQ: Nicht relevant Nicht relevant | LQ: Nicht relevant Nicht relevant |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des IMO-Instrument

IBC- Code: Kein IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. (CLP). 1907/2006 (REACH).

Wassergefährdungsklasse: WGK: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Version 1.0

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation) Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH208 Enthält Triethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, außer dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch: www.chemgroup.se